Infoblatt

Unfallschaden an einer Brille

Vorgehensweise lt. Auskunft der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

vom 14.05.2014

1. Unfallanzeige ausfüllen und an die Kommunale Unfallversicherung Bayern senden (erfolgt durch die Schule).

Folgende Vermerke sind nötig:

- Brillenschaden
- Brille saß zum Zeitpunkt des Tragens auf der Nase
- 2. Reparaturrechnung oder Rechnung einer neuen Brille an die Kommunale Unfallversicherung unter Angabe der Kontoverbindung des Geschädigten senden (kann auch direkt vom Geschädigten an die Kommunale Unfallversicherung erfolgen).
 Zusätzlich muss die Originalrechnung der beschädigten (alten) Brille mit eingereicht werden. Sollte die Rechnung nicht mehr vorhanden sein

eingereicht werden. Sollte die Rechnung nicht mehr vorhanden sein, kann sie beim Optiker angefordert werden (Aufbewahrungsfrist 10 Jahre). Sollte dies nicht möglich sein wird nur ein Pauschalbetrag erstattet, der in der Regel niedriger ausfällt.

Allgemeine Hinweise:

Die Kommunale Unfallversicherung erstattet nur Brillen mit gleicher Wertigkeit bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 €.

Das Service-Center der Kommunalen Unfallversicherung Bayern ist für Rückfragen wie folgt zu erreichen:

Telefon 089 36093-440

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

E-Mail: servicecenter@kuvb.de